



HAMBURGER FEUERWEHR-HISTORIKER E. V.

Der deutsche Luftschutz bis 1945

Einführung

Als im Jahre 1914 der I. Weltkrieg ausbrach, war die Fliegerei erst 10 Jahre alt. Der Krieg forcierte die Entwicklung der Flugzeugtypen und deren Spezialisierung. Bereits 1917 flogen viermotorige, deutsche Bomber nach Paris und London und versetzten die Bevölkerung in Angst und Schrecken. Die Reichweite der Flugzeuge war zwar noch begrenzt, aber das Hinterland wurde nunmehr verwundbar; die Heimat wurde zur Heimatfront.

In der Weimarer Republik der Zwanziger Jahre wurden die Strategien für zukünftige Luftkriege weiterentwickelt. Aufgrund der allgemeinen Demobilisierung unterblieb aber zunächst der Bau von Bomberflotten. Außerdem verbot der Versailler Vertrag Deutschland als Kriegsverlierer den Aufbau von Luftwaffe und Luftabwehr. Ab 1926 wurde Deutschland wieder gestattet, Maßnahmen zum Schutz vor Luftangriffen zu treffen. 1927 wurde aus einer Dienststelle des Reichswehrministeriums der Deutsche Luftschutzverein e.V. gegründet. Er hatte die Aufgabe, die Bevölkerung aufzuklären.

1931 wurden die ersten Richtlinien für die Organisation des zivilen Luftschutzes erlassen. In Danzig fand reichsweit die erste groß angelegte, dreitägige Luftschutzübung statt. Im September 1932 nahm die Ortsgruppe Hamburg des zuvor gegründeten „Deutschen Luftschutz-Verbandes (DLSV)“ seine Arbeit zur Aufklärung und Ausbildung der Bevölkerung im Selbstschutz auf.

1933 ergriffen die Nationalsozialisten die Macht in Deutschland. Die 1. Durchführungsverordnung zum Luftschutzgesetz von 1935 untergliederte den zivilen Luftschutz, der dem Reichsluftfahrtministerium (RLM) unterstand, ab 1937 in folgende Fachgruppen:

- Selbstschutz (Wohnbevölkerung)
- Erweiterter Selbstschutz (u.a. Behörden und kleine Betriebe)
- Werkluftschutz (größere Betriebe von Industrie und Handel)
- Sicherheits- und Hilfsdienst
- Luftschutzwarndienst

Reichsluftschutzbund (RLB)

Kurz nach der Machtübernahme der Nationalsozialisten wurden im April 1933 die bis dahin entstandenen LS-Aufklärungsvereine im Reichsluftschutzbund zusammengefasst. Hauptaufgabe des RLB war die Aufklärung, Werbung und Grundschulung der Bevölkerung im Selbstschutz.

Mit der Gründung des RLB begann eine massive Werbung um Mitglieder und zur Verbreitung des Luftschutzgedankens. Es erschien eine Vielzahl von Broschüren und Büchern zum Thema Luftschutz. Das erfolgreichste Werbemittel war die Illustrierte „Die Sirene“ mit einer Auflage 2,5 Mio. Exemplaren im Jahre 1941; anfangs 3x im Monat mit farbigen Bildern, zum Schluss aufgrund von Papiermangel nur noch 1x im Monat und mit s/w-Zeichnungen. Im öffentlichen Raum wurden überall Plakate angebracht.



RLB-Zeitschrift „Die Sirene“



HAMBURGER FEUERWEHR-HISTORIKER E. V.

Das berühmteste Plakat von Ludwig Hohlwein war der „Schildträger“ (auch auf Postkarten und Briefmarken). Daneben erschienen z.B. ein Ersttagsbrief, Werbepostkarten mit Parolen. Weitere Werbemittel waren: Vorfilme in Kinos, Spruchbänder in den Straßen, Lautsprecherwagen, Straßensammlungen mit der Verteilung von Abzeichen, Geldlotterien. Die Werbemaßnahmen des RLB waren überaus erfolgreich. Die Mitgliederzahl stieg von ca. 3,5 Mio. im Jahre 1934 auf ca. 22 Mio. in 1943. Der Mitgliedsbeitrag betrug in der Regel eine Reichsmark pro Jahr. Für die Durchführung der Aufgaben des RLB standen ca. 1,9 Mio. Ehren- und hauptamtliche Kräfte in Deutschland bereit. Wie bei anderen Organisationen in der damaligen Zeit, gab es auch beim RLB spezielle Orden und Auszeichnungen: z.B. das Luftschutzhrenzzeichen in zwei Stufen, außerdem inoffizielle Ehrengeschenke wie Plaketten.



RLB-Lehrgangsbescheinigung

Für Kinder wurde eine spezielle abgestimmte Luftschutz-Propaganda entwickelt. Es gab z.B. Ausschneidebogen mit Szenen eines Luftangriffes, Brettspiele wie „Luftschutz tut Not“, „Fliegeralarm“, „Marsch in den Luftschutzraum“, Sammelbilder für das Album „Luftschutz in Wort und Bild“, Jugendromane, Bildergeschichten, Holzbomben mit der Aufschrift „Werdet Mitglied im Reichsluftschutzbund“ und Zündhütchen mit Knalleffekt.

Mit Beginn des Krieges am 1.9.1939 wurden in allen Hamburger Stadtteilen Beratungsstellen des RLB eingerichtet. 1940 wurde der RLB vom eingetragenen Verein zur Körperschaft des öffentlichen Rechts und damit fest in der Staatsverwaltung verankert.

Selbstschutz

Um im Falle eines Luftangriffes die Folgeschäden wirksam bekämpfen zu können, musste die gesamte Bevölkerung in die Hilfsmaßnahmen einbezogen werden. Die Mitarbeit war in den ersten Jahren noch freiwillig, ab 1935 war die Heranziehung zur Luftschutzpflicht möglich (Erlass des Luftschutzgesetzes). Bei der Erfassung der Selbstschutzkräfte musste darauf geachtet werden, dass nur solche Personen ausgewählt wurden, die im Ernstfall auch tatsächlich zur Verfügung standen. Deshalb erfolgte von Beginn an die verstärkte Heranziehung von Frauen und Jugendlichen für die Aufgaben Hausfeuerwehr, Laienhelferinnen, und Melder.

In jedem Mehrfamilienhaus wurde ein Luftschutzwart bestimmt. Er hatte folgende Aufgaben:

- Erfassung der Hausbewohner
- Verteilung der Aufgaben
- Überwachung der luftschutzmäßigen Herrichtung des Hauses (Verdunklung, Beschaffung der Werkzeuge, Bereitstellung von Löschmitteln, Entrümpelung der Dachböden, Kenntlichmachung der Luftschutzräume).

In Hamburg kam es bereits 1934 in verschiedenen Stadtteilen zu gezielten Entrümpelungsaktionen von Dachböden, die durch den RLB geleitet wurden. Die Ausbildung der Selbstschutzkräfte (bis zu 72 Std. pro Jahr) erfolgte reichsweit in bis zu 2.800 Luftschutzschulen (in der Regel angemietete Räume in Schulen oder anderen Gebäuden).



HAMBURGER FEUERWEHR-HISTORIKER E. V.



Luftschutzhelm „Gladiator“

Die Selbstschutzkräfte waren nicht uniformiert, trugen aber in der Regel blauweiße Armbinden mit Punkt (Luftschutzwart), Kreuz (Laienhelferinnen zur Ersten Hilfe), M (Melder zur Verbindung mit dem zust. Polizeirevier). In den ersten Jahren wurden als Kopfschutz fast alles getragen, was Schutz bot: vom umfunktionierten Kochtopf bis zum alten Militärstahlhelm aus dem ersten Weltkrieg. Ab 1938 wurde ein einheitlicher Luftschutzhelm, genannt „Gladiator“, eingeführt. Während des Krieges wurden auch ausländische Beutehelme verwandt. Neben dem Stahlhelm gehörte die Gasmaske zur Standardausrüstung der Selbstschutzkräfte (Volksgasmaske oder S-Gasmaske). Dazu kamen Arbeitsanzug, feste Schuhe und Handschuhe.

Zur Brandbekämpfung gehörten Löschsand, Einstellspritzen für Wassereimer und Feuerpatschen. Für die Erste Hilfe der Laienhelferinnen gab es spezielle Taschen und Koffer, die über Apotheken zu beziehen waren.

Werkluftschutz (WLS)

Bereits 1931 begann der „Reichsverband der deutschen Industrie“ eine Serie mit Merkblättern für den industriellen Luftschutz herauszubringen. Nach der Machtergreifung der Nationalsozialisten wurden die Maßnahmen zum Luftschutz in der Wirtschaft massiv ausgebaut. In jedem Land wurde eine sogenannte Werkluftschutz-Bereichsvertrauensstelle mit Bezirks- und Orts-Vertrauensstellen eingerichtet. Die Weisungen wurden vom Reichsluftfahrtministerium herausgegeben. Die umzusetzenden Maßnahmen mussten von den Betrieben bezahlt werden. Als Gegenleistung erhielten die Unternehmen häufig Steuererleichterungen. Die Stärke und Ausrüstung des WLS orientierte sich an der Art und Größe des jeweiligen Unternehmens. An der Spitze des WLS eines Betriebes stand der Werkluftschutzleiter, der mit der Durchführung von Planspielen und Übungen für den reibungslosen Ablauf der Einsätze zu sorgen hatte. Die WLS-Kräfte wurden an zentralen Werkluftschutzschulen ausgebildet.



Frau mit Volksgasmaske VM 37 und Gasjäckchen für Kleinkinder

Gasschutz

Da man stets mit einem Gasangriff der Alliierten rechnete, wurde eine flächendeckende Versorgung der Bevölkerung mit einer preiswerten, aber dennoch wirksamen Gasmaske angestrebt. 1937 wurde die Volksgasmaske VM 37, eine Kopfhaubenmaske aus grünem Gummi eingeführt, die es in vier Größen gab und zum Einheitspreis von 5,00 RM verkauft wurde. Zur Materialeinsparung gab es ab 1940 die VM 40, eine reine Gesichtsmaske mit Kopfbändern (später statt aus grünem Gummi aus schwarzem, künstlichem Buna-Gummi). Zum Transport der Maske gab es entsprechende Behälter aus Blech. Aufgrund des zunehmenden Mangels an Metall wurden später nur



HAMBURGER FEUERWEHR-HISTORIKER E. V.

noch Stoffbeutel verwendet oder man musste sich die Behälter selber basteln z.B. aus einer Blech(keks)dose. Da die eigene Produktion von Gasmasken nicht ausreichte, um die gesamte Bevölkerung damit auszustatten, wurden in begrenztem Umfang auch Beutegasmasken anderer Staaten im Luftschutz eingesetzt. Für kleine Kinder gab es Gasjäckchen und für Säuglinge Gasbettchen, die über einen Blasebalg mit gefilterter Frischluft versorgt werden konnten.

Verdunklung

Verdunklungsmaßnahmen waren ein wesentlicher Bestandteil der Luftschutzbemühungen. Eine erste große Verdunklungsübung fand in Hamburg am 17.1.1934 statt. Mit Kriegsbeginn am 1.9.1939 wurde eine generelle Verdunklung von Sonnenuntergang bis Sonnenaufgang verfügt. Verfehlungen wurden streng bestraft. Die Kontrolle in den Mietshäusern erfolgte durch den Luftschutzwart.

Die Industrie stellte sich auf die große Käuferschaft ein und brachte eine Vielzahl von Verdunklungsartikeln auf den Markt, die die Bürger selbst zu bezahlen hatten. Dazu gehörten Verdunklungsglocken zum Überziehen von Glühlampen, Lampions, blau gefärbte Glühbirnen, schwarze Glühbirnen mit Lichtschlitz, Petroleum- und Kerzenlampen mit blauem Glas für Draußen. Das blaue Licht, das in vielen Bereichen ab 1940 vorgeschrieben war, war kurioserweise als Tarnung ungeeignet, da es auch aus großer Höhe noch sichtbar war. Für die Verdunklung der Gebäude gab es eine Vielzahl von Rollos, preiswerter war die Verklebung mit Pappe oder die Verwendung von schwarzem Verdunklungsstoff.

Das Licht von Fahrzeugen musste ebenfalls abgedunkelt werden und zwar mit Hilfe schwarz angemalter Scheinwerfergläser mit Lichtspalt, Abdeckkappen oder einem fest installierten Tarnscheinwerfer auf dem linken Kotflügel. Weiße und selbstleuchtende Farbe an Bordsteinen, Laternenmasten, Bäumen und Hausecken erleichterten die Orientierung im Dunkeln.

Luftschutzkeller

Der Luftschutzkeller ist wohl das Symbol für den Luftschutz bzw. für den Bombenkrieg. Mit der Verabschiedung des Reichsluftschutzgesetzes im Jahre 1935 wurde jedem Hausbesitzer die Einrichtung eines Luftschutzraumes vorgeschrieben. Gegen mögliche Einsturzgefahr mussten die Decken mit Holzbalken fachgerecht abgestützt werden.



Luftschutzkeller

Zur Ausstattung eines Luftschutzkellers gehörte u.a. Lösch- und Grabwerkzeug (letzteres zur Selbstbefreiung), Luftschutz-Hausapotheke, Radio, Luftschutzgepäck (z.B. Koffer mit den wichtigsten persönlichen Papieren, Wechselwäsche, Verpflegung, Spielen, Lesematerial, Wertgegenständen), Tonne für gasverseuchte Kleidung, Behelfskocher, Behelfstoilette.

Luftschutzkeller sollten auf Drängen der Behörden möglichst „behaglich“ gestaltet werden, auch weil sich die Menschen im Laufe des Krieges immer länger darin aufhalten mussten.

Außen wurden die Luftschutzkeller nicht nur durch Schilder, sondern auch durch weiße Markierungen (Pfeile) an den Hauswänden gekennzeichnet. Diese Markierungen dienten im Falle einer Zerstörung vor allem den anrückenden Rettungskräften als Orientierung.



HAMBURGER FEUERWEHR-HISTORIKER E. V.

Bunkerbau in Hamburg

In Hamburg wurden bereits ab Juli 1939 die ersten Luftschutztürme der Bauart Zombeck für 600 Personen an wichtigen Verkehrsknoten errichtet (z.B. am Barmbeker Bahnhof) – bis 1941 wurden insgesamt 11 Stück gebaut. Sie erinnern mit ihrer runden Form an mittelalterliche Wehrtürme und passten deshalb recht gut ins Stadtbild.



Hochbunker in der Bramfelder Straße 96

Nachdem es im zweiten Kriegsjahr erste Bombenangriffe der Engländer auf deutsche Städte gab, wurde im Herbst 1940 das sogenannte „Führer-Sofort-Programm“ für den Bau von Zivilschutzeinrichtungen verkündet. In den Luftschutzorten I. Ordnung (94 besonders gefährdete Städte und Orte mit kriegswichtiger Industrie) wurde mit diesem Programm der massive Ausbau von Luftschutzeinrichtungen für die Zivilbevölkerung in zwei Wellen vorangetrieben. Dazu gehörten parallel zum Ausbau von Luftschutzkellern in den Wohnhäusern der Bau von Röhren-, Rund-, Tiefbunkern und Luftschutzhäusern.

Vorgesehen waren in Hamburg 68 (1. Welle) bzw. 59 (2. Welle) bombensichere Luftschutzhäuser. Aufgrund des im Krieg immer größer werdenden Mangels vor allem an Baumaterial, Arbeitskräften und Transport-

mitteln verzögerte sich die Fertigstellung der Bauten zum Teil erheblich. Neben den öffentlichen Schutzbauten wurden weitere Zivilschutzeinrichtungen in Industriebetrieben (z.B. Werften), Krankenhäusern (z.B. UKE) und Bahnhöfen (z.B. Hamburg Hbf) errichtet.

Im Jahre 1943 standen in Hamburg rund 200.000 Plätze in 1442 öffentlichen Schutzräumen zur Verfügung; hinzu kamen rund 63.000 Plätze in 363 splittersicheren Röhrenbunkern. 119 bombensichere Luftschutzbauten fassten weitere 93.000 „Volksgenossen“. In Selbstschutzräumen (Luftschutzkellern) hatten rund 378.000 Personen Platz. Zusammen entsprach das einer Versorgung von rund 47% der Hamburger Bevölkerung (1,7 Mio. Einwohner).

Bis zu den massiven Angriffen der Alliierten im Sommer 1943 (Aktion Gomorrha) war der Zutritt zu den öffentlichen Bunkern in Hamburg nur einem besonderen Personenkreis zugänglich, nämlich in erster Linie denjenigen aus der Umgebung, die über keine oder nur unzureichende Luftschutzräume in den eigenen Häusern verfügten. Der Zutritt wurde durch Ausweispflicht geregelt. Bevorzugt wurden Frauen, Kinder, Schwerbehinderte, alte und gebrechliche Menschen. Männer im wehrfähigen Alter durften die Bunker nicht betreten. Für Straßenpassanten gab es in der Regel einen gesonderten Raum im Erdgeschoss.

Bei Kriegsende 1945 gab es in Hamburg 1051 öffentliche Luftschutzbunker, darunter 83 Luftschutzhäuser. Alle Luftschutzbauten galten als militärische Bauten und sollten innerhalb von 5 Jahren zerstört werden. Ausnahmen gab es nur für Bauwerke, die der deutschen Bevölkerung oder den Besatzungsmächten dienten. Viele Luftschutzeinrichtungen wurden als Notquartiere für die ausgebombte Bevölkerung oder als Lagerstätten z.B. für Lebensmittel genutzt. Insofern entgingen viele Bunker dem Abriss. 53 Bunker wurden durch Entfestigung „entmilitarisiert“ und z.B. zu Wohnungen umgebaut.



HAMBURGER FEUERWEHR-HISTORIKER E. V.

Luftschutzwarndienst (LSW)

Schon in den zwanziger Jahren des vorigen Jahrhunderts wurde von den Verantwortlichen die Notwendigkeit auf eine frühzeitige Warnung der Bevölkerung vor Luftangriffen hingewiesen. In den dreißiger Jahren entstand dann eine Doppeleinrichtung aus Flugmeldedienst (ab 1937 zur Luftwaffe) und Luftschutz-Warndienst. Das Personal des Warndienstes setzte sich überwiegend aus Freiwilligen und Bediensteten der Reichspost zusammen. Bis Kriegsbeginn im Herbst 1939 wurden mehr als 100 Luftschutz-Warntentralen in den größeren Städten und Industriezentren aufgebaut. Die Warnmeldungen wurden vom Flugwachkommando des jeweiligen Luftgaukommandos über die Luftwarntentralen und Warnvermittlungen an die örtlichen Warnstellen weitergeleitet. Die unmittelbare Warnung der Bevölkerung erfolgte über große Sirenen auf den Hausdächern, aber auch über kleine hand- bzw. pressluftbetriebene Sirenen. Parallel gab es Warndurchsagen im Rundfunk.

Sicherheits- und Hilfsdienst (SHD)

Im Zuge der Kriegsvorbereitungen war bereits ab 1936 unter Führung des Reichsluftfahrtministeriums (RLM) in allen Städten Deutschlands (Luftschutzorte 1.-3. Ordnung) zum Zwecke des Luftschutzes der so genannte „Sicherheits- und Hilfsdienst“ (SHD) als Dachorganisation unter Führung der Polizei aufgebaut worden. Die Leitung des örtlichen SHD übernahmen die örtlichen Luftschutzleiter, in Hamburg der damalige Polizeipräsident Hans Kehrl.

Mit Kriegsbeginn 1939 wurden alle Organisationen im SHD zusammengefasst, die auch in Friedenszeiten dem Schutz der Bevölkerung dienen. Unter das Dach des örtlichen SHD gehörte neben der Polizei u. a. die Feuerwehren, die Technische Nothilfe (TN), das DRK, der Entgiftungsdienst der Stadtreinigung und die Versorgungsbetriebe (Gas, Wasser, Elektrizität). Alle kriegsbedingten Einsätze (nach Luftangriffen) standen unter der Leitung des SHD, während normale Alltagseinsätze weiterhin durch die örtliche Polizeibehörde geführt wurden.

In den Luftschutzorten I. Ordnung, wozu auch Hamburg als Großstadt gehörte, wurden zusätzlich motorisierte, überörtliche SHD-Abteilungen aufgestellt, die bei großen Schadenslagen zusätzliche Hilfe leisten konnten bzw. auch für die Nachbarschaftshilfe schnell in andere Städte verlegt werden konnten. Hinzu kamen Luftschutz-Nebelabteilungen, die bei Luftangriffen wichtige Industrieanlagen und Verkehrsknoten mit künstlichem Nebel versahen, um sie damit der Sicht der feindlichen Flieger zu entziehen.



Kraftfahrtspritze KS 25



Tanklöschfahrzeug TLF 15

Das Reichsluftfahrtministerium unterstützte die Feuerwehren in allen Luftschutzorten I. Ordnung mit eigenen Löschfahrzeugen und zusätzlichem Personal. Die Fahrzeuge waren schwarzgrau, Neuzugänge ab 1943 dunkelgelb lackiert; sie trugen die Kraftfahrzeugkennzeichen der Luftwaffe (WL=Wehrmacht / Luftwaffe).



HAMBURGER FEUERWEHR-HISTORIKER E. V.



Notdienstverpflichtete Ergänzungskräfte der SHD

unterstellt. Die überörtlichen, motorisierten eingegliedert.

Bei den notdienstverpflichteten Ergänzungskräften des SHD handelte es sich in der Regel um Männer, die nicht wehrdiensttauglich waren. Mit ihnen versuchte man, den ständigen Mangel an Einsatzkräften wenigstens notdürftig auszugleichen. Zu erkennen waren sie an ihren graublauen Uniformen, die denen der Luftwaffe ähnelten.

Um dem bisher herrschenden Kompetenzgerangel zwischen Reichsinnenministerium (Polizei) und Reichsluftfahrtministerium ein Ende zu bereiten, wurde der örtliche SHD mit seinen eingliederten Organisationen ab Juni 1942 in allen Luftschutzorten des Reiches als Luftschutzpolizei der Ordnungspolizei SHD-Abteilungen wurden dagegen in die Luftwaffe

Nach Kriegsende im Mai 1945 wurden der Reichsluftschutzbund, die Luftschutzpolizei sowie die Technische Nothilfe durch die vier alliierten Siegermächte aufgelöst.

Claus Tiedemann